



## Aktuelle Entwicklungen im vietnamesischen Investitionsrecht

Vietnam hat im Rahmen des Beitritts zur Welthandelsorganisation WTO sein Investitionsrecht überarbeitet.

Seit dem 1. Juli 2006 ist das vereinheitlichte Investitionsgesetz in Kraft, welches in- und ausländische Investoren erstmals weitgehend gleich behandelt. Das Gesetz wird von mehreren Dekreten flankiert. Bedeutsam ist insbesondere Dekret 108, welches Durchführungsbestimmungen für das Investitionsgesetz enthält.

Die neuen Investitionsregelungen haben in der Praxis zahlreiche Fragen aufgeworfen und sind in ihrer Bedeutung nicht immer klar. Im Folgenden soll ein erster Überblick über die aktuelle Rechtslage skizziert werden.

### Anwendungsbereich und Investitionsformen

Das Gesetz regelt sämtliche Investitionsaktivitäten natürlicher und juristischer Personen in Vietnam. Dabei unterscheidet der vietnamesische Gesetzgeber zwischen direkten und indirekten Investitionen. Bei direkten Investitionen setzen Investoren Kapital ein, um ein bestimmtes Geschäftsvorhaben wie zum Beispiel die Gründung einer Gesellschaft, selber zu betreiben. Indirekte Investitionen werden ohne eigenes operatives Tätigwerden vorgenommen, beispielsweise beim Kauf von Wertpapieren mittels zwischengeschalteter Finanzinstitutionen.

Als Direktinvestition besteht in Vietnam zum einen die Möglichkeit einer Gesellschaftsgründung nach den Regeln des ebenfalls am 1. Juli 2006 in Kraft getretenen Unternehmensrechts. Zudem sind Investitionsverträge in Form eines Business Cooperation Contract sowie eines BOT- oder ähnlichen Vertrags möglich. BOT steht für „Build-Operate-Transfer“ und bedeutet die Errichtung einer Anlage und das Recht zu ihrem Betrieb für eine bestimmte Zeit, nach der sie an den Staat übertragen werden muss. Diese Vertragsform wird häufig im Bereich von Infrastrukturprojekten vorgesehen. Weitere Möglichkeiten für direkte Investitionen sind Anteilskäufe oder Kapitalbeteiligungen an Gesellschaften, um an operativen Entscheidungen mitwirken zu können, sowie Unternehmensübernahmen.

### Zulässige Investitionsbereiche und Förderungen

Investitionen können ohne Einschränkungen oder unter bestimmten Auflagen erlaubt oder verboten sein. Grundsätzlich sind alle nicht verbotenen oder beschränkten Bereiche für Auslandsinvestitionen uneingeschränkt zugänglich.

Investitionen sind verboten in Bereichen, welche die Landesverteidigung, die nationale Sicherheit, Traditionen oder die Volksgesundheit beeinträchtigen. Zu den Bereichen, in denen nur unter bestimmten Auflagen investiert werden darf, gehören zum Beispiel die Bereiche Medien- und Unterhaltungsindustrie, Immobilienhandel, Telefon- und Internetdienstleistungen, Ausbeutung natürlicher Ressourcen und Bildung. Die Auflistung in Dekret 108 ist für Investoren bislang insoweit nicht hilfreich, als sie nur der Festlegung von Behördenzuständigkeiten dient und nicht darüber aufklärt, was genau die Bedingungen sein sollen, unter denen die genannten Projekte zulässig sind. Hier sind weitere Verwaltungsanweisungen abzuwarten.

Das Investitionsgesetz listet zudem Projekte auf, die besonders gefördert werden. Hierzu zählen unter anderem Informations- und Biotechnologie, Verarbeitung von Agrarprodukten, Salzproduktion, Züchtung neuer Pflanzensorten, Umweltschutzprojekte, Forschung und Entwicklung, Projekte, welche eine hohe Anzahl von Arbeitsplätzen schaffen, Infrastrukturprojekte sowie ein Engagement in wirtschaftlich unterentwickelten oder abgelegenen Regionen.

Förderungen werden unter anderem in Form von Steuer- oder Zollerleichterungen gewährt. Des Weiteren kommen Vergünstigungen wie beispielsweise eine längere Laufzeit für Landnutzungsrechte in Betracht.

### Registrierungsverfahren und Zuständigkeit

Das Verfahren zur Registrierung von Investitionsprojekten wurde im Investitionsgesetz vereinfacht. Eine Registrierung ist nicht mehr erforderlich bei Projekten mit einem Umfang von weniger als 15 Mrd. VND (= Vietnamesischer Dong; 20.000 VND ent-



## Aktuelle Entwicklungen im vietnamesischen Investitionsrecht

sprechen in etwa 1 Euro). Ausnahmen gelten für Auslandsinvestoren, die sich erstmals in Vietnam betätigen. Diese müssen sich registrieren lassen, um eine Investitionslizenz zu erhalten. Projekte mit einem Investitionsvolumen von 15 bis 300 Mrd. VND müssen registriert werden, wenn sie nicht mit Auflagen versehen sind oder der Genehmigung durch den Premierminister unterliegen. In diesem Fall sind sie genau wie Projekte mit einem Volumen über 300 Mrd. VND zu registrieren und zu genehmigen. Investitionslizenzen können wie bereits unter der alten Rechtslage nur für eine Dauer von bis zu 50 Jahren (in Ausnahmefällen 70 Jahre) beantragt werden. Erlangt man eine Lizenz für ein Investitionsprojekt, wirkt sich eine spätere Beschränkung durch den Gesetzgeber nicht mehr auf die bereits erteilte Lizenz aus.

Nach der alten Rechtslage mussten Investitionen grundsätzlich vom Ministerium für Planung und Investitionen (MPI) in Hanoi genehmigt werden. Im Laufe der Jahre wurde zwar die Zuständigkeit für kleinere Projekte sukzessiv an die lokalen Behörden der Provinzen delegiert, aber umfangreiche und bedeutende Genehmigungen wurden nach wie vor vom MPI erteilt.

Eine der Hauptreformen des Investitionsrechts ist daher die Dezentralisierung der Lizenzierungszuständigkeit vom MPI auf die lokalen Volkskomitees sowie die Managementkomitees der Industrie- und Exportverarbeitungszone. Allerdings bedarf eine Reihe von Projekten, insbesondere aus dem beschränkt zulässigen Bereich, noch immer der Genehmigung des MPI oder des Premierministers.

### Schwächen des Durchführungsdekrets

Dekret 108 regelt die Durchführungsvorschriften zum Investitionsgesetz nicht vollständig. So sind die Investitionsformen BOT, BTO und BT sowie indirekte Investitionen nicht erfasst. Dies lässt sich damit erklären, dass einige Investitionsformen in weiteren speziellen Gesetzen mit dazugehörigen Dekreten und Verwaltungsanweisungen geregelt werden sollen, ist aber beispielsweise aufgrund von Abgrenzungsschwierigkeiten zwischen direkten

und indirekten Investitionen weniger transparent und hinterlässt bis zum Erlass entsprechender Rechtsquellen Regelungslücken.

Das Investitionsgesetz und Dekret 108 erlauben Investoren, ihre Investitionsprojekte innerhalb Vietnams auf andere Personen zu übertragen. Allerdings deuten Wortlaut und Systematik des Dekret 108 darauf hin, dass eine Projektübertragung einer Übertragung von Kapital gleichsteht. Falls die Übertragung eines Projekts jedoch nur mit der Übertragung von Unternehmensanteilen einher ginge, würde dies dem Ziel des neuen Investitionsgesetzes widersprechen, die Investitionsbedingungen in Vietnam zu verbessern. Zudem trennt das Investitionsgesetz diese Begriffe, so dass deren Gleichstellung in Dekret 108 ein Redaktionsversehen des Gesetzgebers sein dürfte.

### Umsetzung durch lokale Behörden offen

Auch wenn das neue Investitionsgesetz insgesamt eine Verbesserung für ausländische Unternehmen darstellt, bleiben im Einzelnen noch zahlreiche rechtliche Fragen offen, die sich aber voraussichtlich im Laufe der Zeit und mit zunehmender Verwaltungspraxis klären werden. Somit ist eine vollständige praktische Umsetzung der neuen Investitionsregelungen auch sechs Monate nach ihrem Inkrafttreten noch nicht gegeben. Ausländische Unternehmer sollten sich darauf einstellen, dass viele lokale Behörden mit der aktuellen Rechtslage noch nicht vertraut sind oder nähere Verwaltungsanweisungen durch die Regierung abwarten. Insofern ist ein intensives fachliches Behördenmanagement in Vietnam von entscheidender Bedeutung. Dies sollte jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass Vietnam grundsätzlich ein attraktiver Standort für ausländische Geschäftsvorhaben ist, dessen Investitionsbedingungen hinter denen anderer südostasiatischer Länder nicht zurückstehen.

Die vorgenannten Informationen wurden bfd mit freundlicher Unterstützung von Rödl & Partner zur Verfügung gestellt.

Der gesamte Inhalt der Newsletter ist geistiges Eigentum der Rödl & Partner GbR und steht unter Urheberschutz. Nutzer dürfen den Inhalt nur für den eigenen Bedarf laden, ausdrucken oder kopieren. Jegliche Änderung, Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe des Inhalts oder von Teilen hiervon, egal ob on- oder offline, bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung von Rödl & Partner.

Für die vorgenannten Inhalte kann keine Gewähr für die Korrektheit, Vollständigkeit und Aktualität übernommen werden.